



# Antrag für die befristete Einleitung von Abwasser bzw. Grundwasser in die öffentliche Kanalisation

## Für Abwasser von

- Wohn-/WC-Containern
- Fassadenbehandlung
- Veranstaltungen
- Sonstigem: \_\_\_\_\_

## Für Grundwasser aus

- Bauwasserhaltung
- Probebohrung zur GW-Nutzung
- Sonstigem: \_\_\_\_\_

### 1. Antragsteller

Name, Vorname bzw. Firma	Ansprechpartner der Firma
Straße, HsNr.	PLZ, Ort
Telefon	E-Mail

### 2. Grundstück

Straße	Hs.Nr.
Gemarkung	FINr.
Grundstückseigentümer	

### 3. Einleitstelle

- Öffentlicher Schacht
- Öffentlicher Straßeneinlauf (Sinkkasten)
- Kontrollschacht der privaten Grundstücksentwässerungsanlage
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

### 4. Dauer der Einleitung

Beginn der Einleitung: \_\_\_\_\_

Voraussichtliches Ende der Einleitung: \_\_\_\_\_

## 5. Abwasserbeschaffenheit

- Häusliches Abwasser von \_\_\_\_\_ Personen
- Gewerbliches Abwasser
- Regenwasser

## 6. Fassaden-/ Pflasterbehandlung (nur auszufüllen, wenn Arbeiten an einer Fassade oder Hofpflasterung vorgenommen werden)

- Entfernen von alten Farbanstrichen (Entschichtung)
- Mechanische Entschichtung (z.B. Spachtel, Schaber, etc.)
- Thermische Entschichtung (z.B. Heißluftstrahl etc.)
- Nur mit Wassereinsatz (Nassstrahlen, Hochdruckreinigung)
- Mit Abbeizmittel durch das Produkt: \_\_\_\_\_
- Pflasterbehandlung mit Reinigungschemikalien / Tensiden
- sonstige Arbeiten: \_\_\_\_\_

## 7. Antragsunterlagen

- Lageplan mit Eintragung der Einleitstelle
- Sonstiges: \_\_\_\_\_

## 8. Unterschrift Antragsteller und Grundstückseigentümer bzw. Bevollmächtigter

Für den Fall, dass der Antragsteller nicht zugleich Grundstückseigentümer ist, ist sowohl die Unterschrift des Antragstellers, als auch des Grundstückseigentümers erforderlich. Alternativ kann eine Vollmacht des Grundstückseigentümers beigelegt werden, die bestätigt, dass der Antragsteller ihn in allen Belangen der Entwässerungssatzung vertritt.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Grundstückseigentümer

- Vollmacht des Grundstückseigentümers liegt bei

## 9. Zustimmung/Genehmigung (wird von der Behörde ausgefüllt)

- Der Einleitung von Abwasser wird zugestimmt; die Maßnahme kann begonnen werden. Die Anforderungen an die befristete Einleitung in den Kanal (Seite 4) sind einzuhalten.
  
- Die Genehmigung für die befristete Einleitung von Abwasser bzw. Grundwasser erfolgt durch gesonderten Bescheid. Mit der Maßnahme darf erst nach Erhalt des Bescheids begonnen werden.

\_\_\_\_\_

Datum

\_\_\_\_\_

Stempel/Unterschrift Behörde

Verteiler:

Kasse

Technik

Bauhofleiter

Amtsleitung

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im Regental

Bahnhofstr. 15

93128 Regenstein

Telefon: 09402/509-57

[azv.grundstuecksentwaesserung@regenstauf.de](mailto:azv.grundstuecksentwaesserung@regenstauf.de)

Öffnungszeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag

Dienstag

Donnerstag

08.00 – 12.00 Uhr

08.00 – 12.00 Uhr

14.00 – 16.00 Uhr

13.30 – 17.30 Uhr

**Anforderungen an die befristete Einleitung in den Kanal:**

- 1. Die Abwässer sind mittels geeigneter Einrichtungen zu sammeln und punktuell über den Einstiegsschacht Nr. \_\_\_\_\_ in den Kanal einzuleiten (siehe Lageplan).
  
- 2. Nach Abschluss der Einleitung sind die benutzten Kanalschächte und Haltungen des Zweckverbandes zu reinigen. Vor Beginn der Reinigungsarbeiten ist das Sachgebiet Grundstücksentwässerung unter der Telefonnummer 09402/509-57 zu informieren.
  
- 3. Feststoffe und hydraulisch gebundenes Material dürfen nicht eingeleitet werden.
  
- 4. Sämtliche durch die Einleitung verursachte Schäden am Eigentum des Zweckverbandes sind vom Verursacher auf eigene Kosten zu beseitigen.
  
- 5. Sonstiges:

---

---

---